

|  |                 |  |                            |
|--|-----------------|--|----------------------------|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>– Der Oberbürgermeister – |                 | <b>Drucksache</b><br><b>DS0575/21</b>      | <b>Datum</b><br>26.11.2021 |
| <b>Dezernat: V</b>   | <b>Behind.b</b> | <b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |                            |

| <b>Beratungsfolge</b>                             | <b>Sitzung</b><br><b>Tag</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|---|------------------------------|-------------------|----------------------|
| Der Oberbürgermeister                             | 18.01.2022                   | nicht öffentlich  | Genehmigung OB       |
| Gesundheits- und Sozialausschuss                  | 23.02.2022                   | öffentlich        | Beratung             |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | 03.03.2022                   | öffentlich        | Beratung             |
| Stadtrat  | 24.03.2022                   | öffentlich        | Beschlussfassung     |

| <b>Beteiligungen</b> | <b>Beteiligung des</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> |
|----------------------|------------------------|-----------|-------------|
|                      | <b>RPA</b>             |           |             |
|                      | <b>KFP</b>             |           |             |
|                      | <b>BFP</b>             |           |             |
|                      | <b>Klimarelevanz</b>   |           |             |

### **Kurztitel**

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg 2021

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Tabellen 1, 2, 3 und 6 der in der Anlage 2 beigefügten überarbeiteten Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für die Arbeit der Stadtverwaltung auf den Gebieten von Stadtplanung, Bau- und Verkehr sowie der Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen und touristischen Infrastruktur.
2. Die Tabellen 4 und 5 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
3. Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeitraum von ca. fünf bis sieben Jahren. Sie ist nach drei Jahren zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.
4. In den Haushaltsplänen werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit besonders gekennzeichnet.

## Finanzielle Auswirkungen

|                             |  |                       |  |    |      |
|-----------------------------|--|-----------------------|--|----|------|
| <b>Organisationseinheit</b> |  | <b>Pflichtaufgabe</b> |  | ja | nein |
|-----------------------------|--|-----------------------|--|----|------|

|                            |  |         |             |  |      |
|----------------------------|--|---------|-------------|--|------|
| <b>Produkt Nr.</b>         | <b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>      |         |             |  |      |
|                            |  | ja, Nr. |             |  | nein |
| <b>Maßnahmebeginn/Jahr</b> | <b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b> |         |             |  |      |
|                            | <b>JA</b>                                    |         | <b>NEIN</b> |  |      |

### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

| I. Aufwand (inkl. Afa) |      |              |           |              |        |
|------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr                   | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|                        |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| 20...                  |      |              |           |              |        |
| 20...                  |      |              |           |              |        |
| 20...                  |      |              |           |              |        |
| 20...                  |      |              |           |              |        |
| <b>Summe:</b>          |      |              |           |              |        |

| II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung) |      |              |           |              |        |
|-----------------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr                              | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|                                   |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| 20...                             |      |              |           |              |        |
| 20...                             |      |              |           |              |        |
| 20...                             |      |              |           |              |        |
| 20...                             |      |              |           |              |        |
| <b>Summe:</b>                     |      |              |           |              |        |

### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

| I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt) |      |              |           |              |        |
|---|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr  | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|   |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| <b>Summe:</b>   |      |              |           |              |        |

| II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel) |      |              |           |              |        |
|---|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr  | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|   |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| 20...   |      |              |           |              |        |

|               |  |
|---------------|--|
| <b>Summe:</b> |  |
|---------------|--|

| III. Eigenanteil / Saldo |      |              |           |              |        |
|--------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr                     | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|                          |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| <b>Summe:</b>            |      |              |           |              |        |

| IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE) |      |              |           |              |        |
|---------------------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr                                  | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|                                       |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| <b>gesamt:</b>                        |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| für                                   |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| <b>Summe:</b>                         |      |              |           |              |        |

| V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/>                       | bis 60 Tsd. € (Sammelposten)                    |
| <input type="checkbox"/>                       | > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)             |
| <input type="checkbox"/>                       | > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Grundsatzbeschluss Nr.                   |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Kostenberechnung                         |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich             |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Folgekostenberechnung                    |

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

| Auswirkungen auf das Anlagevermögen |      |              |           |                 |        |
|-------------------------------------|------|--------------|-----------|-----------------|--------|
| Jahr                                | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | bitte ankreuzen |        |
|                                     |      |              |           | Zugang          | Abgang |
| 20...                               |      |              |           |                 |        |

|                                      |                          |                       |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| federführendes(r)<br>Amt/Fachbereich | Sachbearbeiter/ Pasewald | Unterschrift AL / FBL |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------------------|

|                                       |                          |
|---------------------------------------|--------------------------|
| Verantwortliche(r)<br>Beigeordnete(r) | Unterschrift Frau Borris |
|---------------------------------------|--------------------------|

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Termin für die Beschlusskontrolle | 30.04.2022 |
|-----------------------------------|------------|

## **Begründung:**

### **1. Anlass und bisherige Beschlusslage**

Grundlagen für die Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ sind folgende Beschlüsse des Stadtrates:

- Beschluss vom 12.04.12 zur Drucksache DS0488/11 „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“  
(Beschluss-Nr. 1293-47(V)12)
- Beschluss vom 03.12.15 zur Drucksache DS0395/15 „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg, Stand September 2015“  
(Beschluss-Nr. 674-021(VI)15)

Der Stadtrat beschloss im April 2005 erstmalig die „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“ (DS0009/05, Beschluss-Nr. 401-11(IV)05) und folgte damit einer Anregung aus der AG Menschen mit Behinderungen. Die Liste sollte als konzeptionelle Handlungsempfehlung für die Kommunalpolitik und die Verwaltung bestehende Defizite aufzeigen, um sie schrittweise beseitigen zu können.

Das erklärte Ziel bestand darin, die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Gebäude, des öffentlichen Raums und der Verkehrsinfrastruktur zu verbessern.

Die Liste wurde dann in den Jahren 2007, 2010 und 2013 evaluiert und aktualisiert, zuletzt hat der Stadtrat im Dezember 2015 die Liste mit Stand von September 2015 beschlossen.

Unter Beschlusspunkt 3 wurde dabei festgelegt, die Dringlichkeitsliste nach drei Jahren erneut zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Damit trägt die Landeshauptstadt Magdeburg den Anforderungen Rechnung, die sich aus Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie den Gesetzen zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen der Bundesrepublik und des Landes Sachsen-Anhalt ergeben.

Die Dringlichkeitsliste ist zunächst eine Handlungsempfehlung, die auf akuten Bedarf im Hinblick auf eine barrierefreie Umgestaltung der aufgenommenen Objekte verweist.

Die Realisierung entsprechender Maßnahmen bedarf jeweils einer gesonderten Planung und Beschlussfassung durch den Stadtrat.

### **2. Ergebnisse – Stand der Umsetzung**

In der Anlage 1 wird ein Überblick über die erreichten Veränderungen in Bezug auf die in der Dringlichkeitsliste (Stand Juli 2018) aufgelisteten Positionen und Handlungsbedarfe gegeben.

Für einzelne in der Dringlichkeitsliste 2018 enthaltenen Positionen konnten inzwischen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit realisiert werden (vgl. Anlage 1).

Dazu gehören:

- Im Soziokulturellem Zentrum Sohlen wurde ein Aufzug eingebaut und die barrierefreie Zugänglichkeit realisiert. Der Einbau eines Behindertengerechten WC's soll 2022 realisiert werden.
- In der Schule des 2. Bildungswegs wurde mit der erfolgten Sanierung die barrierefreie Erschließung durch die Außenanlagengestaltung und den Aufzugsanbau realisiert. Ebenso erfolgte der Einbau eines behindertengerechten WC`s.

- In der Sportsekundarschule, Fr.-Ebert-Str. 51 und der Grundschule „Brückfeld“ wurde die komplette barrierefreie Erschließung in den Außenanlagen und über den Aufzugsanbau erreicht. Die WC Anlagen wurden behindertengerecht umgesetzt.
- Die Lichtsignalanlagen werden fortschreitend immer weiter mit akustischer Signalisierung ausgestattet. Im Jahr sind das jeweils 2 Anlagen.
- Die Umgestaltung des Domplatzes (Innenrondell und Westfahrbahn), die die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Besucher verbessert hat.
- Die Einrichtung von berollbaren Querungsstellen am Innenrondell an der Ost- und Südseite des Domplatzes (geschnittenes Pflaster in Beton) über die Kopfsteinpflasterstraßen wie bereits auf der Westseite wurde baulich verändert und ist abgeschlossen.
- Am Willy-Brandt-Platz wurde die die Passierbarkeit, das Blindenleitsystem und die Barrierefreiheit verbessert. Die Pflasterstruktur ist nicht barrierefrei.
- Die Sichtung und ggf. Anpassung allgemeiner Behindertenstellplätze erfolgte. Es wurden in den letzten Jahren Behindertenstellplätze geschaffen. Dies erfolgt oft über private Initiativen / Anträge aufgrund der Behinderungen der Bürger (Nachweis erforderlich). Im öffentlichen Raum waren das u.a. in der Otto-v.-Guericke Straße vor dem Museum 2 Stellplätze und einige vor Wohnhäusern in der Stadt. Oft werden auch unter Regie der Wohnungsbaugenossenschaften auf deren Gelände neue Plätze errichtet. So werden beispielsweise in Magdeburg-Olvenstedt im Zusammenhang mit dem Ausbau von behindertengerechten Wohnungen neue Behindertenstellplätze geschaffen.
- Die barrierefreie Errichtung bzw. Umgestaltung von Haltestellen der MVB, darunter die Hertzstraße, Südring, der Milchweg, Hanns-Eisler-Platz, Pablo-Picasso-Straße, Hans-Grundig-Straße, Endstelle Kannenstieg, die Raiffeisenstraße, Dodendorferstr., Bahnhof Buckau und Warschauer Straße.
- Die barrierefreie Neugestaltung der Bahnsteige 1-4 ist durch den Einbau von Aufzügen erfolgt.

Bei anderen Positionen konnten keine Fortschritte erreicht werden. Dies betrifft u.a.:

- Verschiedene kommunale Gebäude wie z.B. die Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26, die Brandenburger Straße 10-12 und das Musik- und Medienzentrum Gröninger Bad, Gröninger Str. 2.
- Der barrierefreie Umbau der Trauerhalle/Kapelle des Südfriedhofs, Leipziger Straße erfolgt ab 2023.
- Objekte privater Träger, darunter auch Arztpraxen bzw. Ärztehäuser (vgl. Tabelle 4).

### **3. Fortschreibung und Beteiligung**

Die Anlage 2 enthält die Fortschreibung der Dringlichkeitsliste mit Stand von November 2021. Weiterhin aufgeführt werden Objekte bzw. Vorhaben, die bisher nicht umgesetzt werden konnten, ergänzt mit weiteren Positionen, die aus der AG Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen und als dringlich bewertet wurden.

Neu aufgenommen werden sollen u. a. die Erich-Kästner-Förderschule für Lernbehinderte, Thiemstraße 5 und das Wohnheim Albert-Vater-Str. 90.

Am Alten Markt ist die Pflasterstruktur an der Querung der Straßenbahnschienen als auch die Pflasterstruktur des Fußwegs der Danzstraße von der Ecke Leibnizstraße bis Ecke Hegelstraße nicht barrierefrei.

Es wird befürwortet, dass die Straßenbahnhaltestellen Kroatienweg, Arndtstr., Westfriedhof, Ambrosiusplatz, Eiskellerplatz aufgrund hoher Fahrgastzahlen vorgezogen werden sollten.

Außerdem sollte die Ersatzhaltestelle Jerichower Platz Richtung Messegelände, vor allem aufgrund der Unterbrechung der Linie 4 und die Ersatzlinie 44 zum Messegelände zur Priorität A werden.

Kritisiert wird der Zustand der Haltestelle Kastanienstraße Richtung Neustädter See.

Ein Wunsch für Menschen mit Hörbeeinträchtigung ist es einzelne städtische und/oder öffentliche Räumlichkeiten, in denen größere Versammlungen stattfinden können, mit Akustik verbessernden Maßnahmen auszustatten. Das sind z.B. Lautsprecher, die auch in den hinteren Bereichen den oder die Referenten noch Verständlich machen oder auch Induktionsschleifen, mit denen individuell getragene Hörgeräte interagieren können.

Nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder der AG Menschen mit Behinderungen sollen verschiedene spezielle und allgemeine Positionen auf der Dringlichkeitsliste verbleiben, auch wenn die jeweilige Realisierung nicht absehbar ist oder nur sukzessive und langfristig möglich ist.

Das betrifft u.a.:

- Öffentlich genutzte Gebäude privater Träger und Arzt Häuser
- Lichtsignalanlagen mit zusätzlicher Akustischer Signalisierung
- Barrierefreie Fahrgastinformationssysteme der MVB
- Kontrastreichere und besser lesbare Informationen und Beschilderungen an kommunalen Gebäuden

Die Tabelle 6 enthält die überarbeitete Auflistung von Haltestellen der MVB, deren barrierefreie Herstellung unter dem Aspekt der gesetzlichen Anforderung aus dem Personenbeförderungsgesetz dringlich ist, wonach der ÖPNV bis zum Jahr 2022 vollständig barrierefrei sein soll.

Abgestellt wird hier auf den im März 2017 vom Stadtrat beschlossenen „Magdeburger Standard“ der Barrierefreiheit im ÖPSV“ (vgl. Drucksache DS0040/16).

Die Tabelle 6 ist mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG und dem Stadtplanungsamt abgestimmt und ordnet die nach heutigem Stand vorgesehenen Realisierungstermine und voraussichtlichen Kosten sowie deren Finanzierungsquellen ein. Aufgeführt sind aber auch Haltestellen, die für die Planungen noch nicht vorliegen bzw. Finanzierungsquellen, die noch nicht benannt werden können.

Der Entwurf der Dringlichkeitsliste wurde in den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen am 06.10.21 und am 25.11.21 behandelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Inhalt dieser Vorlage wurde ferner mit dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr sowie den Eigenbetrieben Kommunales Gebäudemanagement und Stadtgarten und Friedhöfe abgestimmt.

Die Tabellen 4 und 5, die Objekte enthalten, die sich nicht in der Trägerschaft bzw. der Zuständigkeit der Landeshauptstadt befinden, werden dem Stadtrat zur Kenntnisnahme empfohlen.

**Anlagen:**

Anlage 1- Dringlichkeitsliste 2018 – Umsetzung bis 2021

Anlage 2 – Dringlichkeitsliste – Stand November 2021